

Akteure im Gesundheitsbereich in alphabetischer Reihenfolge

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Die ABDA ist die Spitzenorganisation aller Apotheker. Verbandsziel ist es, die Interessen dieses Heilberufes wahrzunehmen und zu fördern. Die ABDA informiert ihre Mitgliedsorganisationen – 17 Landesapothekerkammern und 17 Apothekerverbände der Länder – über alle relevanten Vorgänge im Gesundheits-, Apotheken- und Arzneimittelwesen. In Fragen der Arzneimittelversorgung von bundesweiter Bedeutung verhandelt die ABDA mit anderen Institutionen. Aktueller Präsident der Vereinigung mit Sitz in Berlin ist Friedemann Schmidt. Die ABDA hat etwa 70 Mitarbeiter. (Stand: Januar 2018) www.abda.de

ACHSE - Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e.V.

Die ACHSE ist ein Netzwerk für die „Seltene“ – bestehend aus Betroffenen, Freunden, Förderern, Ärzten sowie Beratern aus dem Gesundheitswesen. Die Hauptaufgabe der Allianz besteht darin, Menschen mit seltenen Erkrankungen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und ihre Interessen gegenüber Politik und Gesundheitswesen wirksam zu vertreten, auch auf europäischer Ebene. In der ACHSE haben sich über 110 Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen. Erster Vorsitzender der Organisation mit Sitz in Berlin ist Dr. Jörg Richtstein. (Stand: Januar 2018) www.achse-online.de

AkdÄ - Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert die Ärzteschaft über Arzneimitteltherapie und -sicherheit und berät dazu die Bundesärztekammer. „Mit den Therapieempfehlungen bietet sie pharmakotherapeutische Problemlösungen auf der Basis validierter und klinisch relevanter Forschungsergebnisse“, schreibt die Kommission auf ihrer Webseite. Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) müssen ihr gemäß ärztlicher Berufsordnung mitgeteilt werden. Mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unterhält sie den Ärzteausschuss Arzneimittelsicherheit und eine Datenbank zur Spontanerfassung unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Arbeitsgruppen der AkdÄ beschäftigen sich mit Themen wie „Arzneimitteltherapie bei Kindern“ oder „Methodenbewertung“. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin, Vorsitzender ist Prof. Dr. Wolf-Dieter Ludwig. (Stand: Januar 2018) www.akdae.de

Aktionsbündnis Patientensicherheit

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. wurde im April 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet. Der Verein setzt sich für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und erforscht, entwickelt und verbreitet dazu geeignete Methoden. Laufende Arbeitsgruppen beschäftigen sich beispielsweise mit den Themen Arzneimitteltherapiesicherheit und Behandlungsfehlerregister. Vereinsmitglieder sind unter anderem: Patientenorganisationen, Krankenhäuser, Fachgesellschaften, Berufsverbände, Krankenkassen, Haftpflichtversicherer sowie Hersteller und Beratungsfirmen. Vereinsvorsitzende ist Hedwig Francois-Kettner, Selbstständige Beraterin Strategie- und Prozessbegleitung im Gesundheitswesen und Wissenschaftliche Leiterin des Pflegekongresses beim Hauptstadtkongress. (Stand: Januar 2018) www.aps-ev.de

AOK-Bundesverband

Die Gemeinschaft der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) besteht aus elf selbstständigen AOKs und dem AOK-Bundesverband. Seit dem 1. Januar 2009 firmiert der AOK-Bundesverband in Berlin in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Kernaufgaben: die Interessenvertretung gegenüber der Bundespolitik, dem GKV-Spitzenverband und den Vertragspartnern der AOK auf Bundesebene. Hinzu kommen die Entwicklung neuer Produkte, die Markenpflege und das Finanzmanagement im Haftungsverbund der AOK-Gemeinschaft. Geschäftsführender Vorstand ist seit 2016 Martin Litsch. Im AOK-Bundesverband gibt es rund 360 Beschäftigte. (Stand: Januar 2018) www.aok-bv.de

AQUA - Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen

Das Institut wurde 1993 im Rahmen einer Kooperation zwischen Wissenschaftlern der Universitäten Göttingen und Hannover gegründet, seit 1995 heißt es AQUA. Es ist ein Dienstleister für Qualitätssicherung und an der Entwicklung von Qualitätsindikatoren beteiligt. Leiter des Instituts, an dem rund 90 Mitarbeiter beschäftigt sind, ist Prof. Dr. Joachim Szecsenyi. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurde das Göttinger AQUA-Institut außerdem vom Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, „Verfahren zur Messung und Darstellung“ für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung zu entwickeln. (Stand: Januar 2018) www.aqua-institut.de

AWMF - Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Die AWMF ist das Netzwerk der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland: 163 solcher Gesellschaften haben sich der AWMF angeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft berät über grundsätzliche und fachübergreifende Fragestellungen in der wissenschaftlichen Medizin, fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ziele sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die ärztliche Praxis. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Geschäftsstelle in Düsseldorf und ein Büro in Berlin, ihr Präsident ist Prof. Dr. Rolf Kreienberg. (Stand: Januar 2018) www.awmf.org

ÄZQ - Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin

Das ÄZQ ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung für Qualität und Wissenstransfer im Gesundheitswesen. Formal handelt es sich dabei um eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts in Trägerschaft der beiden Organisationen. Die Geschäftsführung liegt bei Dr. Christian Thomeczek. Die Aufgabenschwerpunkte des ÄZQ betreffen unter anderem: Medizinische Leitlinien, Patienteninformationen, Patientensicherheit/Fehlervermeidung in der Medizin sowie Weiterentwicklung der Evidenzbasierten Medizin. Beim ÄZQ angesiedelt sind auch die Geschäftsstellen des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin (DNEbM) und des Guidelines International Network (G-I-N), das Leitlinienbüro der European Society for Quality in Healthcare (ESQH) und die Schriftleitung der Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen (ZEFQ). Am Zentrum mit Sitz in Berlin arbeiten laut Webseite rund 30 Beschäftigte. (Stand: Januar 2018) www.aezq.de

BAG Selbsthilfe - Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Vereinigung der Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland. Die Organisation mit Sitz in Düsseldorf tritt unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung, Integration und Teilhabe für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen ein. Bundesvorsitzender der Vereinigung, die im Jahr 1967 unter der Bezeichnung Bundesarbeitsgemeinschaft für Behinderte gegründet wurde, ist Dr. Martin Danner. Die BAG Selbsthilfe ist Mitglied im Deutschen Behindertenrat. (Stand: Januar 2018) <http://www.bag-selbsthilfe.de>

BAGP - BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen

Die BAGP versteht sich als eine Dachorganisation von Patientenstellen und für Patientenberater. Als fachlich-politische Arbeitsgemeinschaft von regionalen unabhängigen Patientenstellen stützt sie sich vereinsrechtlich auf die GesundheitsAkademie e.V. als gemeinnützigen Trägerverein. Die Träger der einzelnen Patientenstellen sind gemeinnützige Vereine. Sie realisieren ihre Arbeit über öffentliche Mittel, Honorare, Vorträge, Spenden und ehrenamtliche Tätigkeit. Viele Beratungsstellen der BAGP sind an dem Angebot der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) beteiligt. Die BAGP, die 1989 gegründet wurde, steht in der Tradition der Gesundheitsbewegung der 1980er Jahre, der es um individuelle Selbstbestimmung, medizinische Methodenvielfalt, kollektive und selbstorganisierte Interessenvertretung und um gesundheitsfördernde Lebensbedingungen ging. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in den Bereichen Patienteninformation, -beratung, -beteiligung, -beschwerde und -unterstützung. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in München, als Sprecher fungieren: Carola Sraier und Gregor Bornes. Die BAGP ist eine von vier Patienten- und Selbsthilfeorganisation, die dazu berechtigt sind, Patientenvertreter zur Mitwirkung im Gemeinsamen Bundesausschuss zu benennen. (Stand: Januar 2018)

BÄK - Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer vertritt die berufspolitischen Interessen der 481.174 Ärzte (Stand: 31.12.2014) in Deutschland. Als Arbeitsgemeinschaft der 17 Ärztekammern wirkt sie am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit. Die BÄK unterstützt die Arbeit der Ärztekammern und nimmt dabei mittelbar auch gesetzliche Aufgaben wahr. Unmittelbare gesetzliche Aufgaben sind der BÄK unter anderem im Rahmen der Qualitätssicherung sowie der Transplantationsgesetzgebung zugewachsen. Präsident der Bundesärztekammer – und zugleich Präsident der Hamburger Ärztekammer – ist Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery. (Stand: Januar 2018) www.bunde

BfArM - Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Dort arbeiten rund 1.100 Mitarbeiter – darunter Mediziner, Pharmazeuten, Chemiker, Biologen, Juristen, Ingenieure, technische Assistenten und Verwaltungsangestellte. Sie kümmern sich um die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit von Arzneimitteln, die Risikoüberwachung von Medizinprodukten sowie die Überwachung des Betäubungsmittel- und Grundstoffverkehrs. Die Zulassung von Fertigarzneimitteln auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes ist ein Schwerpunkt der Arbeit des BfArM. Dabei werden Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und angemessene pharmazeutische Qualität geprüft. Wenn Arzneimittel nach der Zulassung in den Verkehr gebracht und von vielen Patienten angewendet werden, können Nebenwirkungen auftreten, die zuvor im Rahmen klinischer Studien nicht erkannt wurden. Die Abteilung Pharmakovigilanz des BfArM sammelt und bewertet Berichte zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und trifft – wenn erforderlich – Maßnahmen zur Risikominimierung. Präsident des BfArM ist Prof. Dr. Karl Broich. (Stand: Januar 2018) www.bfarm.de

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kümmert sich um eine Vielzahl von Aufgaben. Das Spektrum umfasst: Arbeitsmarkt, -recht und -schutz, Aus- und Weiterbildung, soziale Sicherung, Rente, soziales Europa und Internationales. Auch die Teilhabe behinderter Menschen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums, so ist die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung beim BMAS angesiedelt, genauso wie der Sozialwahlbeauftragte der Bundesregierung. Dem Ministerium unterstehen unter anderem das Bundessozialgericht (allgemeine Dienstaufsicht) und das Bundesversicherungsamt (Fach- und Dienstaufsicht). Es hat je einen Sitz in Berlin und Bonn, insgesamt arbeiten beim BMAS rund 1200 Mitarbeiter (1130 Vollzeitäquivalente). Aktuelle Ministerin für Arbeit und Soziales ist die SPD-Politikerin Dr. Katarina Barley. (Stand: Januar 2018) www.bmas.de

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung

„Wir fördern Bildung und Forschung, weil dies die Grundlagen sind, auf denen wir in einer Welt des Wandels unsere Zukunft aufbauen“, betont das Ministerium auf seiner Internetseite. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Gesundheitsforschung, die das BMBF im Zeitraum von 2011 bis 2014 mit rund 5,5 Milliarden Euro gefördert hat. Das erklärte Ziel: Alle Menschen profitieren von den Forschungsergebnissen. Wichtige Förderschwerpunkte sind unter anderem Volkskrankheiten, Individualisierte Medizin und Versorgungsforschung. Das BMBF ist mit je einem Dienstsitz in Bonn und Berlin vertreten – Bonn ist allerdings der Hauptstandort. Zuständige Ministerin ist Prof. Dr. Johanna Wanka, das BMBF hat rund 1.000 Beschäftigte. (Stand: Januar 2018) www.bmbf.de

BMG - Bundesministerium für Gesundheit

Zu den zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit zählt, „die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln“, heißt es auf der Webseite des BMG. Das Ministerium hat seinen Dienstsitz in Berlin (rund 250 Mitarbeiter) und in Bonn (und 400 Mitarbeiter), aktueller Minister ist Hermann Gröhe. Dem BMG zugeordnet sind die Drogenbeauftragte und der Patientenbeauftragte der Bundesregierung. Zum nachgeordneten Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums gehören: das Robert Koch-Institut, das Paul-Ehrlich-Institut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information. (Stand: Januar 2018) www.bmg.bund.de

BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zentrales Anliegen der Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist es, „das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen“. Die Gesundheitswirtschaft gehört dem Ministerium zufolge zu den wirtschaftlich bedeutendsten Branchen in Deutschland. Mit der vom BMWi unterstützten Exportinitiative Gesundheitswirtschaft soll Deutschlands Stellung als eines der führenden Exportländer gesundheitswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen gesichert und ausgebaut werden. Geleitet wird das Ministerium von Brigitte Zypries. Dienstsitze sind in Bonn und Berlin. (Stand: Januar 2018) www.bmwi.de

BSG - Bundessozialgericht

Das Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel ist, wie die anderen obersten Gerichtshöfe des Bundes, Revisionsgericht. Als solches hat es nur über Rechtsfragen zu entscheiden, während es tatsächliche Feststellungen der Vorinstanzen regelmäßig hinzunehmen hat. Die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit und des Bundessozialgerichts ist gesetzlich genau geregelt. Sie sind vor allem auf Sachgebieten zuständig, die zusammengefasst als „Angelegenheiten der Sozialen Sicherheit“ bezeichnet werden können. Dazu zählen unter anderem: Gesetzliche Rentenversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Vertrags(zahn)arztrecht, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden. Beim Bundessozialgericht gibt es zurzeit 14 Senate, aktueller Präsident ist Dr. Rainer Schlegel. (Stand: Januar 2018) <http://www.bsg.bund.de>

BVA - Bundesversicherungsamt

Das Bundesversicherungsamt (BVA) ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Sitz in Bonn. Aktueller Präsident ist Frank Plate, das BVA hat gegenwärtig etwa 590 Beschäftigte. Die Kernaufgabe der Behörde ist die Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung prüft das Amt darüber hinaus die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Träger. Der Behörde obliegen außerdem noch eine Reihe von Verwaltungsaufgaben – wie beispielsweise die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs sowie seit dem 1. Januar 2009 die Verwaltung des Gesundheitsfonds. Mit dem Anfang 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde zudem festgelegt, dass Kassen Selektivverträge nach Paragraph 73 c Sozialgesetzbuch (SGB) V und integrierte Versorgungsverträge nach Paragraph 140 SGB V der zuständigen Aufsicht vorlegen müssen. Für bundesunmittelbare Kassen, das heißt jene, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt, ist diese Aufsicht das BVA. (Stand: Januar 2018) www.bundesversicherungsamt.de

BVerfG - Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Gericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Das Bundesverfassungsgericht besteht aus 16 Richtern. Die eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit. Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Das Gericht entscheidet durch einen Senat oder eine Kammer, es setzt sich aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern zusammen. In den beiden Senaten gibt es mehrere Kammern mit jeweils drei Mitgliedern. Aktueller Präsident ist Prof. Dr. Andreas Voßkuhle. Ein für Patienten besonders bedeutendes Urteil des BVerfG ist das so genannte Nikolaus-Urteil vom 6. Dezember 2005: Darin räumt es Versicherten in besonderen Ausnahmesituationen – bei lebensbedrohlichen, regelmäßig tödlich verlaufenden Erkrankungen – das Recht ein, sich auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung auch mit nicht allgemein anerkannten Methoden ärztlich behandeln zu lassen. (Stand: Januar 2018) www.bundesverfassungsgericht.de

BVMed - Bundesverband Medizintechnologie

Der BVMed vertritt als Wirtschaftsverband über 230 Industrie- und Handelsunternehmen der Medizintechnologiebranche. Im BVMed sind unter anderem die 20 weltweit größten Medizinproduktehersteller im Verbrauchsgüterbereich organisiert. Die Medizinprodukteindustrie beschäftigt in Deutschland über 170.000 Menschen und investiert rund neun Prozent ihres Umsatzes in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Der BVMed, der 18 Mitarbeiter beschäftigt, hat seinen Sitz in Berlin. Vorsitzender ist Dr. Meinrad Lugan, die Geschäftsführung liegt bei Joachim M. Schmitt. (Stand: Januar 2018) www.bvmed.de

BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Ihre Aufgabe trägt die Bundeszentrale im Namen: gesundheitliche Aufklärung. Konkretisiert wird diese im Errichtungserlass vom 20.7.1967: Die BZgA soll Grundsätze und Richtlinien für Inhalte und Methoden der praktischen Gesundheitserziehung erarbeiten, die in der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen aus- und fortbilden, die gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitserziehung im Bundesgebiet koordinieren und verstärken sowie mit dem Ausland zusammenarbeiten. Die Bundeszentrale ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, die Abteilung „Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung“ steht allerdings unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Leiterin ist Dr. Heidrun Thaiss, die Bundeszentrale mit Sitz in Köln hat rund 250 Mitarbeiter. (Stand: Januar 2018) www.bzga.de

DAG SHG - Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. ist der Fachverband zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und von Menschen, die sich für solche Gruppen interessieren. Als Arbeitsgemeinschaft besteht die DAG SHG seit 1975. Zu ihren Mitglieder gehören: Mitarbeiter von Selbsthilfekontaktstellen und anderen Einrichtungen zur Selbsthilfegruppenunterstützung, Fachkräfte aus psychosozialen und Gesundheitsberufen, Träger von Selbsthilfekontaktstellen sowie Gruppen, Verbände, Institutionen und Körperschaften, denen die Selbsthilfegruppenunterstützung ein Anliegen ist, und sonstige interessierte Einzelpersonen. Das zentrale Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Menschen zur freiwilligen, gleich berechtigten und selbst bestimmten Mitarbeit in Selbsthilfegruppen anzuregen. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist die fachliche Selbsthilfeunterstützung und das Sicherstellen von förderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gruppen. Zum Vorstand gehören: Dr. Karl Deiritz (Essen), Carola Jantzen (Kassel) und Angelika Vahnenbruck (Berlin). Die Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in Berlin ist eine von vier Patienten- und Selbsthilfeorganisation, die dazu berechtigt sind, Patientenvertreter zur Mitwirkung im Gemeinsamen Bundesausschuss zu benennen. (Stand: Januar 2018) www.dag-shg.de

DBR - Deutscher Behindertenrat

Im Deutschen Behindertenrat haben sich nach eigener Aussage alle wichtigen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, das mehr als 2,5 Millionen Betroffene in Deutschland repräsentiert. Es versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Der Behindertenrat ist kein Dachverband und besitzt damit kein generelles Vertretungsmandat. Die Mitgliedsorganisationen sind eigenständig und vertreten sich in aller Regel selbst. Gegründet wurde der Rat 1999. Aktueller Vorsitzender des Sprecherrates ist Adolf Bauer, Sozialverband Deutschland e. V.. Der Deutsche Behindertenrat ist eine von vier Patienten- und Selbsthilfeorganisation, die dazu berechtigt sind, Patientenvertreter zur Mitwirkung im Gemeinsamen Bundesausschuss zu benennen. (Stand: Januar 2018)

www.deutscher-behindertenrat.de

Deutscher Ethikrat

Der Rat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich aus der Forschung insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Rat besteht aus 26 Mitgliedern, vornehmlich Wissenschaftler aus Gebieten wie Medizin, Jura, Theologie und Philosophie. Zu seinem Auftrag gehört es unter anderem die Öffentlichkeit zu informieren sowie Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln zu erarbeiten. Derzeitiger Vorsitzender des Rates ist Prof. Peter Dabrock. Die Webseite des Gremiums weist elf Mitarbeiter der Berliner Geschäftsstelle aus. (Stand: Januar 2018)

www.ethikrat.org

DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Das 1969 gegründete Institut ist dem Bundesministerium für Gesundheit nachgeordnet und soll der fachlich interessierten Öffentlichkeit fundierte Informationen aus dem gesamten Gebiet der Medizin zugänglich machen. Die Mitarbeiter des Instituts verstehen sich als Experten für medizinische Informations- und Begriffssysteme an der Schnittstelle von Medizin und Informationstechnologie (IT). Alle Informationen werden vom DIMDI kostenfrei zur Verfügung gestellt. Direktor des Instituts mit rund 150 Mitarbeitern ist Dr. Dietrich Kaiser. (Stand: Januar 2018)

www.dimdi.de

DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ist der Zusammenschluss von 12 Spitzen- und 16 Landesverbänden der Krankenhausträger. Der Verein unterstützt seine Mitglieder unter anderem bei allen gesundheitspolitischen Entscheidungen. Er ist Partner für Politik, Institutionen, Verbände und Wissenschaft. In der DKG-Geschäftsstelle in Berlin sind laut Homepage rund 70 Mitarbeiter beschäftigt. Aktueller Präsident ist Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen. Die Hauptgeschäftsführung liegt bei Dr. Gerald Gaß. (Stand: Januar 2018)

www.dkgev.de

EMA - Europäische Arzneimittelagentur

Die Agentur sieht ihre Hauptaufgabe darin, „die öffentliche Gesundheit und die Tiergesundheit zu schützen und zu fördern“, indem sie wissenschaftliche Beurteilungen von Human- und Tierarzneimitteln durchführt. Die Bewertungen werden von der Europäischen Kommission für die Entscheidung herangezogen, ob ein Arzneimittel in der Europäischen Union (EU) zugelassen wird. Die EMA überwacht außerdem auch nach der Zulassung die Sicherheit von Arzneimitteln. Zudem kann sie auf Ersuchen von Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission wissenschaftliche Gutachten zu Arzneimitteln erstellen. Die meisten Mitglieder der sechs wissenschaftlichen EMA-Ausschüsse werden von den Mitgliedstaaten oder der Kommission ausgewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten und Mitgliedern, die von der Kommission benannt wurden. Die EMA hat ihren Sitz in London, ihr „Executive Director“ ist Prof. Guido Rasi. (Stand: Januar 2018) www.ema.europa.eu

G-BA - Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird bisweilen auch „Kleiner Gesetzgeber“ genannt – warum? Er ist in Deutschland das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen) und spezifiziert in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er fungiert als untergesetzlicher Normgeber, der Gesetzgeber bestimmt den Rahmen und der G-BA bestimmt die Detaillierung. Der G-BA hat mit seiner Regelungskompetenz sehr weitreichende Befugnisse. In dem Gremium sind auch Patienten vertreten, die mit beraten, aber nicht mit bestimmen können. Die Tagungen des G-BA-Plenums sind mittlerweile öffentlich, der Ausschuss hat seinen Sitz in Berlin. Der Stellenplan der Geschäftsstelle umfasst rund 170 Mitarbeiter.

Unparteiischer Vorsitzender des Gremiums ist Prof. Josef Hecken. (Stand: Januar 2018) www.g-ba.de

GKV-Spitzenverband

Der GKV-Spitzenverband ist die zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland. Die Körperschaft des öffentlichen Rechts gestaltet, so ist es auf der Webseite nachzulesen, „die Rahmenbedingungen für einen intensiven Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung“. Die vom GKV-Spitzenverband abgeschlossenen Verträge und seine sonstigen Entscheidungen gelten für alle Krankenkassen, deren Landesverbände und damit praktisch für alle gesetzlich Versicherten. Vorstandsvorsitzende des Verbandes, der seinen Sitz in Berlin hat, ist Dr. Doris Pfeiffer, ebenfalls zum Vorstand gehören Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg und Gernot Kiefer. Der Verband beschäftigt rund 250 Mitarbeiter. (Stand: Januar 2018) www.gkv-spitzenverband.de

IKK e.V.

Der Verein IKK fungiert als Interessenvertretung und Dienstleister der Innungskrankenkassen (IKKn) auf Bundesebene. Ihm gehören fünf der sechs Innungskrankenkassen an: die IKK Brandenburg und Berlin, die IKK classic, die IKK gesund plus, die IKK Nord sowie die IKK Südwest mit insgesamt mehr als fünf Millionen Versicherten. Der Verein koordiniert unter anderem den Willensbildungsprozess – sowohl zwischen den IKKn und als auch zwischen den IKKn und dem GKV-Spitzenverband. Ziel des Vereins ist es ferner, eine Netzwerkstruktur der IKKn auf Bundesebene zu etablieren. IKK e.V. hat 13 Mitarbeiter, Vorsitzende des Vorstandes sind: Hans-Jürgen Müller (IKK gesund plus) und Hans Peter Wollseifer (IKK classic). Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, die Geschäftsführung liegt bei Jürgen Hohnl. (Stand: Januar 2018) www.ikkev.de

InEK - Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus

Grundlage für die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen ist das DRG-System (Diagnosis Related Groups-System), wodurch jeder stationäre Behandlungsfall mittels einer entsprechenden DRG-Fallpauschale vergütet wird. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung, Weiterentwicklung und Pflege des neuen Vergütungssystems haben die Selbstverwaltungspartner im Gesundheitswesen dem InEK übertragen. Das Institut ist eine gemeinnützige GmbH, Gesellschafter sind seit Dezember 2008 die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherung. Die Geschäfte des Instituts mit Sitz in Siegburg führt Dr. Frank Heimig. Die Mitarbeiterzahl beträgt laut Webseite rund 50. (Stand: Januar 2018) www.g-drg

IQTIG - Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Damit die Aufgaben im Gesundheitswesen erfüllt werden können, hat der Gesetzgeber immer mehr Institute geschaffen, die unabhängige Expertise einbringen und das zentrale Entscheidungsgremium, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), unterstützen sollen. Dazu zählt auch das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Träger des Instituts ist eine vom G-BA finanzierte Stiftung des privaten Rechts, in dessen Vorstand auch das Bundesgesundheitsministerium mit einem Sitz vertreten ist. Das IQTIG erarbeitet im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Darstellung der Versorgungsqualität und wirkt an deren Umsetzung mit. Dabei entwickelt das Institut Verfahren, wie die Qualität gemessen werden kann, und zwar sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Behandlung. Zudem erarbeitet es Kriterien, mit denen Zertifikate und Qualitätssiegel bewertet werden können und publiziert die Ergebnisse seiner Arbeit in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form. Leiter des Instituts mit Sitz in Berlin ist Dr. Christof Veit. (Stand: Januar 2018) www.iqtig.org

IQWiG - Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Das Institut wurde im Zuge der Gesundheitsreform 2004 als Einrichtung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gegründet. Die zwölf Mitglieder des Stiftungsrates sind je zur Hälfte Vertreter des GKV-Spitzenverbandes und der Leistungserbringer, das heißt Ärzte sowie Kliniken. Die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben des Instituts sind im Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankert und wurden in weiteren Gesundheitsreformen angepasst und erweitert. Die Wissenschaftler des Instituts prüfen objektiv, so steht es auf der IQWiG-Webseite, die Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen für Patienten. Erstellt werden Gutachten zu Arzneimitteln, nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden, zu Diagnoseverfahren und Früherkennung sowie zu Behandlungsleitlinien und Chroniker-Programmen. Aufträge darf das IQWiG nur vom Bundesgesundheitsministerium oder vom Gemeinsamen Bundesausschuss annehmen, allerdings kann es auch in eigener Verantwortung Themen aufgreifen. Unter www.gesundheitsinformationen.de veröffentlicht das Institut Informationen rund um das Thema Gesundheit für Bürger. Es wird seit 2010 von Prof. Dr. Jürgen Windeler geleitet. Finanziert wird das in Köln ansässige IQWiG mit seinen rund 170 Mitarbeitern (130 Stellen) durch Zuschläge für stationäre und ambulante medizinische Behandlungen, also letztlich aus den Beiträgen der Mitglieder aller Gesetzlichen Krankenversicherungen. (Stand: Januar 2018) www.iqwig.de

KBV - Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit Sitz in Berlin ist die politische Interessenvertretung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten auf Bundesebene. Als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), nicht die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten als Einzelmitglieder. Die KBV vertritt die niedergelassenen Ärzte gegenüber den Kassen: So verhandelt sie mit ihnen und anderen Leistungsträgern eine Reihe von Verträgen – wie Änderungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM). Auch im Gemeinsamen Bundesausschuss und im Bundesschiedsamt wirkt die KBV mit, die Rechtsaufsicht führt das Bundesgesundheitsministerium. Vorstandsvorsitzender der KBV ist Dr. Andreas Gassen, zum Vorstand gehören außerdem: Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel. Bei der KBV sind knapp 300 Mitarbeiter beschäftigt. (Stand: Januar 2018) www.kbv.de

KBV - Kassenärztliche Bundesvereinigung Kindernetzwerk e.V. – für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene mit chronischen Krankheiten und Behinderungen

Seit 1993 bietet die bundesweite Organisation Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen/Behinderungen, aber auch Fachleuten unterschiedlicher Art weiterführende Hilfen an. Das Netzwerk vertritt als bundesweiter Dachverband der Elternselbsthilfe die Interessen von rund 200 Organisationen, Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen und Bundesverbänden mit annähernd 200.000 angeschlossenen Mitgliedern. Vorstandsvorsitzende der Organisation mit Sitz in Aschaffenburg ist Dr. Annette Mund, Geschäftsführer ist Raimund Schmid. (Stand: Januar 2018) www.kinde

KZBV - Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Interessen der Vertragszahnärzte („Kassenzahnärzte“) Deutschlands. Die wichtigste Aufgabe der KZBV wie auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder ist die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung. In verbindlichen Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen werden die Rechte und Pflichten der Vertragszahnärzte festgelegt, aufgrund derer die zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz und kieferorthopädischen Maßnahmen der gesetzlich Versicherten und ihrer Angehörigen durchzuführen ist. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung untersteht der Aufsicht des Bundesgesundheitsministeriums. Dr. Wolfgang Eßer ist der Vorstandsvorsitzende der KZBV, zum Vorstand gehören außerdem: Dr. Karl-Georg Pochhammer und Martin Hendges. Etwa 90 Mitarbeiter sind bei der KZBV beschäftigt. (Stand: Januar 2018) www.kzbv.de

MDK - Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ist der Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in den Bundesländern. Er berät die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in sozialmedizinischen Grundsatzfragen und führt in deren Auftrag Einzelfallbegutachtungen durch. Die Kranken- und Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, den MDK bei wichtigen Leistungsentscheidungen mit Begutachtungen zu beauftragen. In seiner medizinisch-fachlichen Bewertung ist der MDK per Gesetz unabhängig. Im gesamten Bundesgebiet beschäftigen die Medizinischen Dienste rund 7.500 Mitarbeiter in Vollzeit und Teilzeit, darunter 2.100 Ärzte und 2.100 Pflegefachkräfte. Finanziert werden sie von ihren Trägern, also den Kranken- und Pflegekassen auf Landesebene. Ihre Zahlungen richten sich danach, wie viele Mitglieder die Kassen haben. Die regionalen Medizinischen Dienste und der MDS bilden die MDK-Gemeinschaft und kooperieren fachlich eng miteinander. (Stand: Januar 2018) www.mdk.de

MDS - Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.

Der MDS berät den GKV-Spitzenverband in allen medizinischen Versorgungs-, Leistungs- und Strukturfragen – und zwar auf der Basis der aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse. Zu den Produkten des MDS zählen Gutachten sowie die medizinisch-fachliche Beratung in Gremien der Gesundheitsselfverwaltung. Darüber hinaus koordiniert er die fachliche Arbeit der Medizinischen Dienste in der Beratung und Begutachtung und fördert ein einheitliches Vorgehen. Für die Medizinischen Dienste nimmt er Gemeinschaftsaufgaben wahr: Das reicht von der Fortbildung über das Berichtswesen bis hin zum Tarifgeschehen. Der MDS ist ein Verein und wird von seinen Vereinsmitgliedern finanziert. Das ist in erster Linie der GKV-Spitzenverband. Er ist das allein entscheidungsberechtigte Vereinsmitglied und finanziert den MDS zu fast 100 Prozent. Geschäftsführer des MDS, der seinen Sitz in Essen hat, ist Dr. Peter Pick. (Stand: Januar 2018) www.mds-ev.de

PEI - Paul-Ehrlich-Institut

Das Paul-Ehrlich-Institut ist unter anderem dafür zuständig, klinische Prüfungen und Zulassungen für bestimmte Arzneimittelgruppen zu genehmigen. Dabei konzentriert es sich auf biomedizinische Arzneimittel: Impfstoffe für Mensch und Tier, Antikörper enthaltende Arzneimittel, Allergene für Therapie und Diagnostik, Blut und Blutprodukte und seit jüngster Zeit Gewebe sowie Arzneimittel für Gentherapie, somatische und xenogene Zelltherapie, also für Verfahren forschungsnaher biomedizinischer Behandlung. Das PEI kümmert sich auch darum, unerwünschte Wirkungen von Medikamenten zu erfassen und zu bewerten (Pharmakovigilanz). Es ist eine Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland und gehört als Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Aktueller Präsident ist Prof. Dr. Klaus Cichutek, am PEI sind rund 800 Mitarbeiter beschäftigt. (Stand: Januar 2018) www.pei.de

PKV - Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung vertritt die Interessen der Privaten Krankenversicherung, der Privaten Pflegeversicherung sowie seiner Mitgliedsunternehmen. Er nimmt unter anderem an parlamentarischen Anhörungen teil und bringt die PKV-Positionen in die nationale und europäische Gesetzgebung ein. Außerdem berät er seine Mitgliedsunternehmen in Grundsatzfragen der Tarifgestaltung, so etwa bei Einführung neuer Tarife wie dem Basistarif. Der Verband hat 42 ordentliche und sechs außerordentliche Mitglieder (Stand laut Webseite: 2016). Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten und die Postbeamtenkrankenkasse sind verbundene Einrichtungen des PKV-Verbandes. Seine Mitgliedsunternehmen decken nahezu den kompletten privaten Krankenvoll- und Zusatzversicherungsmarkt in Deutschland ab. Der Verband hat seinen Hauptsitz in Köln, Vorstandsvorsitzender ist Uwe Laue, Verbandsdirektor ist Dr. Volker Leienbach. (Stand: Januar 2018) www.pkv.de

RKI - Robert Koch-Institut

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Es ist die zentrale Einrichtung der Bundesregierung zur Krankheitsüberwachung und -prävention und damit auch die zentrale Einrichtung des Bundes auf dem Gebiet der anwendungs- und maßnahmenorientierten biomedizinischen Forschung. Die Kernaufgaben des RKI: Krankheiten erkennen, verhüten und bekämpfen, insbesondere die Infektionskrankheiten. Zu den Aufgaben des Instituts gehört der generelle gesetzliche Auftrag, wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen zu erarbeiten. Das RKI berät die zuständigen Bundesministerien, insbesondere das BMG, informiert und unterstützt die Fachöffentlichkeit sowie zunehmend auch die breitere Öffentlichkeit. Im Hinblick auf das Erkennen gesundheitlicher Gefährdungen und Risiken nimmt das RKI eine zentrale „Antennenfunktion“ im Sinne eines Frühwarnsystems wahr. Das Institut mit seinen rund 990 Mitarbeitern wird seit 2015 von Prof. Dr. Lothar H. Wieler geleitet. Sitz des RKI ist Berlin, eine Außenstelle gibt es in Wernigerode. (Stand: Januar 2018) www.rki.de

STIKO - Ständige Impfkommission

Die Ständige Impfkommission (STIKO) entwickelt Empfehlungen, welche Impfungen wann im Allgemeinen und für wen im Besonderen sinnvoll sind. Die Kommission ist ein unabhängiges Expertengremium, das von der Geschäftsstelle im Fachgebiet Impfprävention im Robert Koch-Institut koordiniert und unterstützt wird. Ziel ist es, die Impfeempfehlungen an neue Entwicklungen und Erkenntnisse aus der epidemiologischen Forschung anzupassen. Die Empfehlungen werden in der Regel einmal jährlich im Epidemiologischen Bulletin und auf den Internetseiten des RKI veröffentlicht. Seit 2004 werden auch ausführliche Begründungen dazu publiziert. Die Empfehlungen entfalten zwar keine unmittelbare rechtliche Wirkung, die obersten Landesgesundheitsbehörden entscheiden jedoch auf dieser Grundlage über ihre öffentlichen Empfehlungen, die unter anderem für das soziale Entschädigungsrecht relevant sind. Wegen ihres fachlichen Stellenwertes sind die STIKO-Empfehlungen ferner Grundlage für Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, in denen die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang von Schutzimpfungen als Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung bestimmt werden. Der Vorsitzende der Kommission ist aktuell Prof. Dr. Thomas Mertens. (Stand: Januar 2018) www.rki.de

SVR Gesundheit - Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat die Aufgabe, im Abstand von zwei Jahren Gutachten zu erstellen und in diesem Rahmen die Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung mit ihren medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu analysieren. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven sollen Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und Überversorgung entwickelt, Vorschläge für medizinische und ökonomische Orientierungsdaten vorgelegt sowie Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens aufgezeigt werden. Die Gutachten werden dem Bundesministerium für Gesundheit und den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorgelegt. Das Gremium umfasst sieben Mitglieder, aktueller Vorsitzender ist Prof. Dr. Ferdinand M. Gerlach von der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Bonn. (Stand: Januar 2018). www.svr-gesundheit.de

UPD – Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Die UPD ist eine Anlaufstelle für alle, die Fragen rund um das Gesundheitswesen haben. Patienten und Angehörige, egal ob gesetzlich oder privat versichert, können – auch anonym – das Angebot nutzen und sich informieren. Die kostenlose Beratung umfasst Gesundheits- und Rechtsfragen sowie psychosoziale Themen, zum Beispiel: Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Zahlt meine Kasse? Wie finde ich ein passendes Selbsthilfeangebot? Die Berater der UPD sind Juristen, Ärzte, medizinische Fachkräfte oder Sozialversicherungsfachangestellte. Sie helfen Patienten telefonisch, online per E-Mail oder auch persönlich in den bundesweit 30 regionalen Beratungsstellen weiter. Zusätzlich gibt es auch eine Vor-Ort-Beratung in ausgesuchten kleineren Städten mit UPD-Beratungsmobilen. Die Beratung ist auf Deutsch, Türkisch und Russisch möglich. Seit 2016 ist die UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH neuer Träger der Patientenberatung, sie ist eine Tochtergesellschaft der Sanvartis GmbH. Finanziert wird die UPD vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV Spitzenverband) und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV), der die Kosten für die Beratung auf Türkisch und russisch trägt. Beide dürfen per Gesetz keinen Einfluss auf die Beratung nehmen. Der Sitz der UPD ist in Berlin, Geschäftsführer ist Thorben Krumwiede. (Stand: Januar 2018) www.patientenberatung.de

vdek - Verband der Ersatzkassen

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 25 Millionen Menschen in Deutschland versichern. Er ist unter anderem auch für den Abschluss von Verträgen sowie deren Durchführung zuständig, soweit die Mitgliedskassen den Verband bevollmächtigt haben oder diesen beigetreten sind. Der vdek als Nachfolgeorganisation des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Sein Hauptsitz mit laut Webseite rund 260 Mitarbeitern befindet sich seit 2009 in Berlin. Vorstandsvorsitzende ist Ulrike Elsner. (Stand: Januar 2018) www.vdek.com

vfa - Verband der forschenden Pharma-Unternehmen

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 43 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland mehr als 80.000 Mitarbeiter. Mehr als 18.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Der vfa hat seinen Sitz in Berlin, Hauptgeschäftsführerin ist Birgit Fischer. (Stand: Januar 2018) www.vfa.de

vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband

Der vzbv vertritt die Interessen der Verbraucher gegenüber Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Bundesverband ist ein gemeinnütziger Verein und parteipolitisch neutral. Er bündelt die Kompetenz von 41 Verbraucherverbänden: 16 Verbraucherzentralen und 25 verbraucherpolitisch ausgerichtete Verbände. Acht Fördermitglieder unterstützen außerdem die Arbeit. Der Kernhaushalt des vzbv wird zu etwa 85 Prozent durch Mittel aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) finanziert. Gegründet wurde die Organisation im Jahre 2000, rund 100 Mitarbeiter sind beim vzbv in Berlin beschäftigt. Klaus Müller ist seit Mai 2014 Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. Der vzbv ist eine von vier Patienten- und Selbsthilfeorganisation, die dazu berechtigt sind, Patientenvertreter zur Mitwirkung im Gemeinsamen Bundesausschuss zu benennen. (Stand: Januar 2018) www.vzbv.de

WHO - Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Die Weltgesundheitsorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, für alle Völker das höchstmögliche Gesundheitsniveau zu erreichen. Sie legt weltweit gültige Normen und Standards fest, formuliert evidenzbasierte gesundheitspolitische Grundsätze und gestaltet die Forschungsagenda für Gesundheit aus. Weitere Aufgaben: Die WHO unterstützt ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Gesundheitsprogrammen, sie überwacht und bewertet gesundheitliche Trends, fördert die medizinische Forschung und leistet Soforthilfe bei Katastrophen. Die Organisation hat ihren Hauptsitz in Genf und 194 Mitgliedstaaten. Die WHO ist aufgeteilt in sechs Regionen, die jeweils von einem Regionalbüro gesteuert werden. Darüber hinaus verfügt sie über mehr als 150 Länderbüros und beschäftigt über 7.000 Mitarbeiter weltweit. Der Zweijahreshaushalt sieht derzeit fast vier Milliarden US-Dollar vor. Generaldirektor ist seit 2017 Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus. (Stand: Januar 2018) www.who.int

Quelleangabe:

vfa

Hausvogteiplatz 13

10117 Berlin

Tel.: +49 30 20604–505

Fax: +49 30 20604–502

Mobil: +49 173 7335498

E-Mail: b.haake@vfa.de

www.vfa.de

www.vfa-patientenportal.de